

Richtlinien für die Benützung/Vergabe von Sporthallen

- ✚ Durch Steuerzahler finanziert, also sind WIR WALDER Eigentümer der Hallen und damit Benützungsberechtigte.
- ✚ Durch Kanton mitfinanziert, damit sind grundsätzlich Vorrechte der Schulen zu berücksichtigen.
- ✚ An der Sitzung mit GR/Schulpräsident definiert, dass WSV für die Vereine die Planung von Montag-Freitag von 17.30 Uhr - 23.00 Uhr übernehmen kann.
- ✚ **Gefragt sind von den Vereinen/Gruppen folgende Eigenschaften**
 - Solidarität und gegenseitiges Verständnis
 - Geben und Nehmen - Gegenleistung an die Gemeinde / WSV, usw.
 - Statistik: Ausweis über Mitglieder, Aktivitäten, usw.
- ✚ **Kriterien und Prioritäten/Gewichtungen für die Vergabe**
 - Minimal ein Trainingsfenster steht jeder Walder „Gruppierung“ zur Verfügung (Trainingszeiten ausnützen, inkl. Wochenende)
 - Grosse Jugendabteilungen/Breitensport
 - Indoor-Meisterschaftsbetrieb
 - Traditionsvereine
 - Vereine (mit Statuten)
 - Leistungsstärke
 - Neue Vereine mit Indoor Sport
 - Trainingsbetrieb ohne gewichtige Beanstandungen
 - Sollten sich die Vereine nach dem Zusammentragen der oben erwähnten Kriterien und entsprechender Aussprachen nicht einigen können, ist die Kompetenz für die verbindliche Vergabe wie folgt geregelt:
 - § Ressortleiter Hallen
 - § Vorstand der WSV – abschliessend